

# Kaufvertrag für ein Gebrauchtboot

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

**Zwischen**  
wohnhaft in

Herrn / Frau / Firma _____ _____
-------------------------------------

Verkäufer

**und**  
wohnhaft in

Herrn / Frau / Firma _____ _____
-------------------------------------

Käufer

wird folgender Kaufvertrag abgeschlossen:

## § 1

1. Der Käufer erwirbt vom Verkäufer das Motorboot / die Segelyacht / Trailer: \_\_\_\_\_  
Rumpfnr.: \_\_\_\_\_ Motornummer: \_\_\_\_\_ Bootsbriefnr.: \_\_\_\_\_  
zum Preis von:

€ _____
---------

in Worten _____
-----------------

2. Der Käufer erklärt, daß er das in Ziffer 1 genannte Fahrzeug eingehend besichtigt und geprüft hat. Der Zustand des Bootes ergibt sich aus der anliegenden Checkliste, die Vertragsbestandteil ist. Bei Besichtigung wurden folgende Mängel festgestellt, die vom Verkäufers bis zum \_\_\_\_\_ behoben werden:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## § 2

1. Die technische Daten des **Gebrauchtbootes** sind:

Länge: _____	Segel (Alter): _____
Breite: _____	Motortyp: _____
Tiefgang: _____	kW / PS: _____
Gewicht: Standardausrüstung _____	Inbetriebnahme des Motors: _____
Typ: _____	<b>Trailer:</b> _____
Baujahr: _____	Hersteller: _____
Bauwerft: _____	Typ: _____
Rumpfform: _____	Baujahr: _____
Segel-Nr.: _____	zul. Gesamtgewicht: _____

2. Das Fahrzeug wird mit allem Inventar lt. beigefügter Inventarliste verkauft.

## Kaufvertrag für ein Gebrauchboot 2. Blatt

### § 3

1. Der gesamte Kaufpreis gemäß §1 ist
  - a) bei der Übergabe des Fahrzeuges und seiner Papiere fällig oder \*)
  - b) wird mit dem Kaufpreis für ein Neuboot verrechnet.\*)
2. Bei hypothekarischen Belastungen sind notarielle Löschungsbewilligungen der Hypothekengläubiger mit zu übergeben.

### § 4

1. Verkäufer und Käufer sind sich darüber einig, dass mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum des Fahrzeuges auf den Käufer übergeht.  
Sie bewilligen und beantragen die Umschreibung im Schiffsregister.

### § 5

1. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_
2. Die Kosten und die Gefahr der Überführung trägt der Käufer; auf Verlangen des Käufers kann auf seine Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen werden.

### § 6

1. Der Verkäufer versichert, dass er alleiniger Eigentümer des Fahrzeuges ist und dass ihm keine Schiffsgläubigerrechte am verkauften Fahrzeug bekannt sind. Sollen dennoch derartige Rechte gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, hat der Verkäufer den Käufer von diesen Ansprüchen freizuhalten und alle dieserhalb entstehenden Kosten zu tragen und vorzuschießen.
2. Der Verkäufer versichert ferner, dass er oder ein früherer Eigentümer bei dem erstmaligen Erwerb oder bei der Einfuhr in einen EU-Mitgliedstaat für das Fahrzeug und die Ausrüstung Zölle und gesetzliche Mehrwertsteuer gezahlt haben.
3. Der Nachweis der gezahlten Mehrwertsteuer wird wie folgt erbracht \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### § 7

Die Parteien vereinbaren, dass die Gewährleistungsansprüche des Käufers nach einem Jahr, gerechnet ab der Übergabe des Bootes, verjähren, soweit nicht der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Beschränkung der Verjährung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### § 8

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die diesem Kaufvertrag beigelegt sind. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Verkäufer \_\_\_\_\_ Käufer \_\_\_\_\_

(Soweit es sich um ein im Schiffsregister eingetragenes Gebrauchboot handelt, wird darauf hingewiesen, dass dieser Vertrag notariell zu beurkunden ist.)

\*) Nicht zutreffendes bitte streichen

Stand: 30.09.2005